

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**
— Drucksache 12/3106 —

**Der Bundesgrenzschutz, der Zoll und die Festnahme jugendlicher Erntehelfer
aus Polen**

In der Nacht vom 21. Juli 1992 auf den 22. Juli 1992 sollen laut Presseberichten von Beamten des Zolls und des Bundesgrenzschutzes (BGS) 35 polnische Schüler, zwei Lehrer und vier weitere Personen im Kreis Seelow verhaftet worden sein. Die zum großen Teil minderjährigen Schüler waren als Praktikanten in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig. Die Schüler wurden zum Teil in Handschellen und in Begleitung von Kampfhunden abgeführt und mußten die Nacht in einem vergitterten Raum in der Grenzschutzzelle in Neuhardenberg verbringen. Während der Verhaftung sollen die Jugendlichen von Beamten mit den Worten bedroht worden sein: „Wenn Sie nicht mitkommen wollen, machen wir das Licht aus und nehmen die Knüppel“ (Berliner Zeitung, 25. Juli 1992). Erst um 14 Uhr wurden sie – u. a. nach Intervention der Berliner Außenstelle der polnischen Botschaft – wieder freigelassen. Der polnische Botschafter in der Außenstelle der polnischen Botschaft in Berlin, Janusz Grzyb, übte „massive Kritik am bundesdeutschen Grenzschutz“ (Neues Deutschland, 25. Juli 1992).

Der Sprecher des Bundesministeriums des Innern, Roland Bachmeier, teilt mit, man könne dem BGS „nicht an der kurzen Leine führen“, man sei im übrigen noch nicht im Bilde und werde umgehend eine Stellungnahme des Grenzschutzpräsidiums Berlin einholen (Neues Deutschland, 24. Juli 1992).

Der Ministerpräsident von Brandenburg, Manfred Stolpe, verurteilte das Einschreiten des BGS gegen die Jugendlichen als „geradezu feindseligein Akt“, der „gegen die Verständigung von Polen und Deutschen“ gerichtet sei. Der Ministerpräsident verlangte, daß sich die Bundesregierung in aller Form für den „erschreckenden Vorfall“ entschuldigen soll (Berliner Zeitung, 24. Juli 1992). Auch für Rupert Schröter vom Brandenburgischen Arbeits- und Sozialministerium steht fest: „Es gab einen Einsatz des Bundesgrenzschutzes.“ Und der sei eindeutig „unverhältnismäßig“ gewesen (Neues Deutschland, 25. Juli 1992).

Vorbemerkung

Die Bundesregierung verwahrt sich gegen die eindeutig falschen Behauptungen im Eingangstext der Kleinen Anfrage. Sie weist die unberechtigten Vorwürfe und Angriffe gegen den Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung mit Nachdruck zurück.

Die Bundesregierung stellt demgegenüber klar:

- Die meisten polnischen Erntehelfer sind widerrechtlich in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und hielten sich hier zunächst illegal auf. 37 der insgesamt 41 Personen besaßen u. a. kein Visum, das sie benötigen, weil sie im Bundesgebiet einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Angesichts der Rechtsverstöße mußten die zuständigen deutschen Behörden einschreiten. Sie haben gegenüber den polnischen Staatsangehörigen keine freiheitsentziehenden Maßnahmen getroffen und keinen unmittelbaren Zwang angewandt.
- Der Bundesgrenzschutz hat nicht nur davon abgesehen, die obligatorische Zurückschiebung durchzuführen, sondern aus Gründen des Vertrauensschutzes auch die nachträgliche Legalisierung des Aufenthalts der polnischen Erntehelfer eingeleitet, nachdem ihm bekanntgeworden war, daß die Hilfsaktionen auf dem Landgut in Küstrin-Kietz bereits seit 20 Jahren stattfinden.

Die überzeugendste Bestätigung für das einwandfreie Verhalten der deutschen Stellen bildet der am 22. Juli 1992 beim Bundesgrenzschutz in Küstrin-Kietz eingegangene Telefonanruf des polnischen Konsuls aus Berlin, der sich ausdrücklich für die korrekte Behandlung seiner Landsleute bedankte.

1. Wie viele Beamte von welchen Behörden waren an der Festnahme der jugendlichen Erntehelfer beteiligt?

Eine Festnahme der polnischen Erntehelfer ist nicht erfolgt. An ihrer Überprüfung waren je drei Beamte der Zollverwaltung, des zuständigen Arbeitsamtes sowie des Bundesgrenzschutzes beteiligt.

2. Welche Stellungnahme hat das Grenzschutzpräsidium Berlin abgegeben?
 - a) Welche Stellungnahme hat der Zoll zu diesem Einsatz abgegeben?

Die den jeweiligen Bundesministerien vorgelegten Berichte des Grenzschutzpräsidiums Ost und der Zolldienststellen sind behördinterne Vorgänge, über die nicht gesondert Auskunft erteilt wird. Sie haben bei der Erstellung der Antworten auf die Kleine Anfrage Berücksichtigung gefunden.

- b) Sollte der BGS tatsächlich an diesem Einsatz beteiligt gewesen sein, auf welcher gesetzlichen Grundlage fand dieser Einsatz statt?

Die grenzpolizeiliche Kontrolle der polnischen Staatsangehörigen durch den Bundesgrenzschutz gründet sich auf § 1 Nr. 1, § 2 Nr. 2 BGSG in Verbindung mit §§ 58 ff. AuslG.

3. Trifft es zu, daß Jugendliche in Handschellen abgeführt und bedroht worden sind?

Nein.

4. Trifft es zu, daß zu diesem Einsatz auch Kampfhunde mitgenommen worden sind?

Nein.

5. Wie lange waren die zum Teil minderjährigen Praktikanten eingesperrt?

Die polnischen Staatsangehörigen konnten sich während des Aufenthaltes in der Unterkunft Neuhardenberg frei bewegen. Sie waren zu keinem Zeitpunkt „eingesperrt“.

6. Wie hat sich die Bundesregierung mit der Kritik des polnischen Botschafters Grzyb auseinandergesetzt, und hat sich die Bundesregierung bei der polnischen Regierung entschuldigt?

Der Bundesregierung ist eine förmliche Beschwerde durch die Botschaft der Republik Polen übermittelt worden. Sie wird dazu eingehend Stellung nehmen und unter anderem darlegen, daß die deutschen Behörden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gehandelt und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet haben.

7. Sind dienstrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen des Einsatzes eingeleitet worden?

Nein.

8. Sind Ermittlungsverfahren gegen die eingesetzten Beamten eingeleitet worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die zuständige Staatsanwaltschaft keine Ermittlungsverfahren eingeleitet.

9. Zu welchem Zeitpunkt, zu welchem Zweck und an welchen Orten war der Parlamentarische Staatssekretär Eduard Lintner an der deutsch-polnischen Grenze, und welche Erkenntnisse konnte er aus dieser Inspektionsreise gewinnen?

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Eduard Lintner, hat die deutsch-polnische Grenze bisher nicht besucht.